



ZERTIFIKAT

TÜV SÜD-SBR-WD-3171785.2025.001

Hersteller: **Brück GmbH**
Eschringer Straße 75
DE-66131 Saarbrücken

Fertigungsstätte(n): **Eschringer Straße 75**
DE-66131 Saarbrücken

Der oben genannte Hersteller erfüllt die

**umfassenden Qualitätsanforderungen für das
Schmelzschiessen von metallischen Werkstoffen**

nach


EN ISO 3834-2

Auftragsnummer: 4124683

gültig bis: 9. März 2028

München, 12. Mai 2025

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik


Klaus-Peter Gros



EQ3171785

TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Westendstraße 199, 80 686 München, Deutschland



Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach EN ISO 3834-2 bescheinigt:

Anwendungsbereich:

- Bauteile für unbefeuerte Druckbehälter
- metallische industrielle Rohrleitungen
- Ver- und Bearbeitung von Flanschen, nahtlos gewalzte Ringe und Schmiedestücke
- Plattierungen und Verbindungsschweißungen

Grundwerkstoff(e):

(Gruppe(n) nach EN ISO/TR 15608)

1, 2, 3, 5, 6, 8, 9 und 10

Mit der Angabe der Werkstoffgruppe sind auch die Untergruppen mit eingeschlossen

Abmessungen der Bauteile:

Wanddicke bis 200 mm, Länge bis 18 m, max. \varnothing 6400 mm, max. Stückgewicht 100 t

Schweißprozesse:

(Prozessnummern nach EN ISO 4063)

- 111 Lichtbogenhandschweißen
- 12 Unterpulverschweißen
- 131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
- 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
- 136 Metall-Aktivgasschweißen mit schweißpulvergefüllter Drahtelektrode
- 138 Metall-Aktivgasschweißen mit metallpulvergefüllter Drahtelektrode
- 141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz
- 72 Elektroschlackeschweißen

Anlage zum Zertifikat

TÜV SÜD-SBR-WD-**3171785.2025.001**



Industrie Service

Schweißaufsicht: Hr. Vangelista Raffaele (SFI)
Vertreter: Hr. Breit Thomas (SFM)

Personal für zerstörungsfreie Prüfungen:
Verantwortlich: Hr. Christian Schuler (Level 3)
Vertreter: Hr. Holz Joachim (Level 2)

Weitere Einzelheiten sind unserem Bericht R-(2638450)-25 zu entnehmen.

Bemerkungen:



Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie Änderungen der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (nachfolgend: TÜV SÜD) rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlaßt. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte mindestens 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.